

Ein kraftvoller Beginn

3. November 1949: Gründung des Bundes der Steuerzahler NRW

Zwar wurde der Bund der Steuerzahler „erst“ 1949 gegründet, doch eigentlich reicht seine Geschichte bis ins Jahr 1929 zurück. In diesem Jahr nämlich ging einer der renommiertesten Finanzwissenschaftler der Nachkriegszeit, Prof. Dr. Günter Schmolders, nach Stockholm, um dort die schwedische Steuerzahlerorganisation kennenzulernen. Sein Bericht war die Grundlage für einen ähnlichen Verband in Deutschland. Doch im Dritten Reich war an die Gründung einer demokratischen Bürgerinitiative nicht zu denken. Erst nach dem Zweiten Weltkrieg nahm die Idee wieder Gestalt an.

Mit der Einführung der D-Mark am 20. Juni 1948 begann in Westdeutschland der wirtschaftliche Wiederaufbau. Es sollte eine Erfolgsgeschichte werden. Aber vorerst stöhnten die Bürger unter der exorbitant hohen Steuerlast. In der von den Briten und Amerikanern besetzten Bizone lag der Spitzensteuersatz bei der Lohnsteuer bei sagenhaften 90 Prozent! Dazu kam ein Wust von widersprüchlichen und überaus komplizierten Steuervorschriften.

So wurde bei einem Treffen unter der Leitung von Dr. Hermann Wunderlich, dem ersten Präsidenten des Bundes der Steuerzahler, am 8. und 9. Oktober 1949 in Stuttgart das Präsidium des Bundes

der Steuerzahler gegründet. Der erste Landesverband wurde am 21. Oktober der „Bund der Steuerzahler Württemberg-Baden“. Es folgte am 3. November die Gründungsversammlung des Bundes der Steuerzahler Nordrhein-Westfalen in Düsseldorf unter der Leitung von Dipl.-Ing. Adalbert Sommer. Er wurde der erste Vorsitzende. Das Verhältnis zwischen Staat und Steuerzahler beschrieb Sommer damit, dass

„die Kenntnis der öffentlichen Finanzgebarung zu einer Geheimwissenschaft bestimmter Organe des Parlaments und der Finanzverwaltung“ geworden sei. Der Steuerzahler habe kaum die Möglichkeit, „die Art der Verwendung der Steuergelder auch nur zu erfahren“. Die ersten Forderungen des Verbandes: Offenlegung der Haushaltspläne Überprüfung von Behörden und Etats durch unabhängige Sachverständige Ernennung eines mit Vollmachten ausgestatteten Sparkommissars Senken der hohen Steuern



Am Wehrhahn in Düsseldorf „residierte“ der BdSt NRW.

Bereits 1950 kamen aus verschiedenen Finanzministerien erste Signale, dass die Haushaltspläne offengelegt würden. 1951 erhielt der BdSt erstmals Erlasse der Finanzverwaltung zur Kenntnis, womit die Erlasse öffentlich wurden. Im selben Jahr empfahl der Deutsche Städtetag, die kommunalen Haushaltspläne öffentlich auszulegen. Auch mit seiner Forderung, die Berichte des Bundesrechnungshofs und der Landesrechnungshöfe publik zu machen, setzte sich der BdSt durch. 2001 kam das Informationsfreiheitsgesetz, das der BdSt lange gefordert hatte.

Die Vorsitzenden des BdSt-Verwaltungsrates

ohne Foto: C.C. Schmidt (1949-1955)



Prof. Dr. Günter Schmolders
(1955-1962)



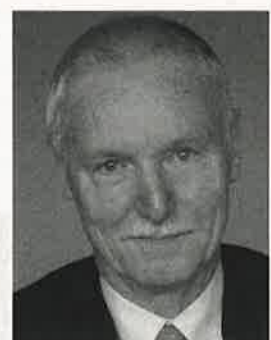
Prof. Dr. Walter Krähe
(1962-1977)



Dr. Horst Müller
(1978-1994)



Dr. Armin Feit
(1995-2004)



Prof. Dr. Cay Folkers
(seit 2004)